



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT • 96045 BAMBERG

LEHRSTUHL FÜR  
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE,  
insbes. BETRIEBLICHE  
STEUERLEHRE

Feldkirchenstr. 21  
96052 Bamberg

Postadresse: 96045 Bamberg  
[www.uni-bamberg.de](http://www.uni-bamberg.de)

*Prof. Dr. Thomas Egner*

Raum 03.65  
Tel. +49 (0)951/ 863-2708  
[thomas.egner@uni-bamberg.de](mailto:thomas.egner@uni-bamberg.de)

Sekretariat  
*Elke Hofmann*  
Raum 03.66

Tel. +49(0)951/ 863-2709  
Fax +49(0)951/ 863-5637  
[elke.hofmann@uni-bamberg.de](mailto:elke.hofmann@uni-bamberg.de)

im Mai 2014

## Angebote für Masterarbeiten

Im Rahmen einer Forschungs Kooperation mit der DATEV eG in Nürnberg werden Interessenten für nachfolgende Themen (Masterarbeiten) gesucht:

- 1) *Das Leistungsspektrum des Steuerberaters und seine Nutzung in der Praxis*
- ~~2) *Der Steuerberater als Erfolgsfaktor des Unternehmens*~~
- 3) *Der Steuerberater als Erfolgsfaktor bei der Unternehmensgründung*
- 4) *Der Steuerberater als Erfolgsfaktor im internationalen Vergleich*

Die Betreuung der Arbeiten erfolgt zum einen durch den Lehrstuhl, zum anderen durch einen Mitarbeiter der Datev eG Nürnberg.

Interessenten melden sich bitte direkt per Mail ([thomas.egner@unibamberg.de](mailto:thomas.egner@unibamberg.de)).

Zu 1)

Im Rahmen der Arbeit soll das Leistungsspektrum des Steuerberaters aus Sicht der Unternehmen analysiert werden. Methodisch ist eine quantitative Datenerhebung über die Ist-Inanspruchnahme und die Soll-Inanspruchnahme vorgesehen (Fokus: Mittelstand).

Zu 2)

~~Im Mittelpunkt steht die Fragestellung, welche Aspekte der Steuerberatung relevant für den Erfolg eines Unternehmens sind. Methodisch ist eine quantitative Datenerhebung vorgesehen.~~

Zu 3)

Im Fokus steht die Untersuchung des Gründermarktes, wobei die Bedeutung der steuerlichen Beratung untersucht werden soll. Es liegt die Hypothese zu Grunde, dass Gründungen, die von Beginn an durch einen Steuerberater begleitet werden, erfolgreicher sind. Methodisch ist sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Analyse denkbar.

Zu 4)

Es soll ein länderübergreifender Vergleich der Zusammenarbeit von Unternehmen und Steuerberater vorgenommen werden. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, ob die Intensität der Zusammenarbeit einen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens hat. Methodisch ist eine quantitative/qualitative Datenerhebung in mind. zwei Ländern vorgesehen.